

Satzung zur Verringerung der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden für die Wahlperiode 2026-2031

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06. November 2024 ((Nds. GVBl. 2024 Nr. 91) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die durch § 46 Abs. 1 NKomVG festgelegte Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat der Stadt Norden wird für die Wahlperiode 2026 bis 2031 um 2 auf 34 verringert.

§ 2

Diese Satzung tritt an Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft. Sie gilt für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2031.

Norden, 06.01.2025

Stadt Norden
Der Bürgermeister

gez.

-Eiben-